Prüfungssimulation

Drohnenführerschein A1/A3 Theorie-Trainer - Luftraumbeschränkungen

Quizvds.it

NAME DES STUDENTEN:	DATUM UND UHRZEIT:

01. Das Herunterladen einer Steuerungs-App aus einer unbekannten Quelle ist riskant, weil:

a) Sie immer schneller sein wird.
b) Sie den Flug legaler macht.
c) Sie Schadsoftware enthalten kann.
d) Sie die geografischen UAS-Gebiete entfernt.

02. Ohne Eingabe weiterer Parameter kann ein GPS dem Piloten direkt liefern:

a) Die Windgeschwindigkeit und Windrichtung.
b) Die geografischen Koordinaten und die Eigengeschwindigkeit.
c) Die Eigengeschwindigkeit.
d) Die Geschwindigkeit über Grund und die UTC-Zeit.

03. Dem Verlust der Steuerverbindung (Command Link) muss vorgebeugt werden durch:

a) eine an die Umgebung angepasste Einstellung der Rückkehr- oder Sicherheitslandefunktion.
b) eine Deaktivierung der automatischen Rückkehr.
c) einen Flug außerhalb der direkten Sichtverbindung.
d) einen absichtlich schwachen Akku.

04. Ohne besondere Erweiterungssysteme liegt die Positionsungenauigkeit des GNSS-Empfängers unter guten Empfangsbedingungen in der Größenordnung von:

a) 1 m
b) 5 m
c) 10 m
d) 2 m

05. Wer muss überprüfen, dass das UAS, sofern erforderlich, durch eine Versicherung gedeckt ist?

a) Nur der Hersteller der Drohne.

b) Der UAS-Betreiber, bevor er den Betrieb durchführt.

c) Nur der Kunde, der die Aufnahmen erhält.

d) Nur die Flugsicherung während des Fluges.

06. Die Mindestanzahl der verfügbaren GPS-Satelliten, die erforderlich ist, um die vollständige Position eines Luftfahrzeugs (Breite, Länge und Höhe) zu berechnen, beträgt:

a) 4.

b) 5.

c) 3.

d) 2.

07. Vor einem Flug in der Nähe von Hindernissen muss berücksichtigt werden:

a) Ausschließlich der Zoom der Kamera.

b) Ausschließlich die Farbe der Hindernisse.

c) Kabel, Bäume, Masten, Antennen und mögliche Notlande-/Rückzugswege.

d) Die Anzahl der geplanten Fotos.

08. Bei einer Drohne ohne Klassen-Kennzeichnung, die vor 2024 in Verkehr gebracht wurde, muss der Fernpilot prüfen:

a) Ein altes nationales Verfahren.

b) Das Herstellungsland des Fluggeräts.

c) Die Farbe der Drohne.

d) Die Masse und die noch zulässige Unterkategorie.

09. Die Verwendung eines von mehreren Fernpiloten gemeinsam genutzten Kontos erschwert:

a) Das Aufladen der Akkus.

b) Den senkrechten Start.

c) Das Lesen der Karte.

d) Die Rückverfolgbarkeit der durchgeführten Handlungen.

10. Muss man in Deutschland für den Betrieb eines UAS die geltende Versicherungspflicht (Haftpflichtversicherung nach § 43 LuftVG) einhalten?

a) Ja, aber nur wenn das UAS mehr als 20 kg wiegt.

b) Ja, aber nur wenn das UAS mehr als 5 kg wiegt.

c) Ja, aber nur bei gewerblicher Nutzung.

d) Ja, gemäß den geltenden nationalen Vorschriften für UAS (in Deutschland ist eine Halterhaftpflichtversicherung für alle Drohnen verpflichtend).

11. Vor einem Flug in A1/A3 muss der Fernpilot überprüfen:

a) Ausschließlich die Zoomstufe.

b) Ausschließlich die Farbe der Drohne.

c) Die Betriebskategorie, das geografische UAS-Gebiet und die örtlichen Beschränkungen.

d) Die Marke des Mobiltelefons.

12. Eine Warnung zu einem geografischen Gebiet in der App muss:

a) Ignoriert werden, wenn die Drohne leicht ist.

b) Ausgeblendet werden, um fliegen zu können.

c) Anhand der offiziellen Informationen überprüft und je nach Fall beachtet werden.

d) Als Genehmigung betrachtet werden.

13. Ersetzt eine Police, die nur Schäden an der eigenen Drohne deckt, die Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten?

a) Nein, die Kasko-/Eigenschadenversicherung entspricht nicht der Haftpflicht gegenüber Dritten.

b) Ja, immer.

c) Ja, aber nur unter 250 g.

d) Ja, wenn der Flug zu Freizeitzwecken erfolgt.

14. Das Recht am eigenen Bild betrifft insbesondere:

a) die Verbreitung eines Bildes, auf dem eine Person erkennbar ist.

b) ausschließlich Bilder, die im Inneren eines Flugzeugs aufgenommen wurden.

c) ausschließlich Bilder, die von einem angestellten Berufsfotografen aufgenommen wurden.

d) ausschließlich nachts aufgenommene Fotos.

15. Die Leistung wird ausgedrückt in:

a) Ohm.
b) Volt.
c) Watt.
d) Ampere.

16. Die von einem Gerät aufgenommene elektrische Leistung ist gleich:

a) R = U.A
b) P = R.I
c) P = U.I
d) V = U.I

17. Die offene Kategorie betrifft ausschließlich UAS, deren maximale Startmasse geringer ist als:

a) 2 kg.
b) 25 kg.
c) 50 kg.
d) 150 kg.

18. Ein Gebiet mit wildlebenden oder domestizierten Tieren erfordert:

a) Einen tiefen Überflug, um sie daran zu gewöhnen.
b) Einen längeren Schwebeflug über ihnen.
c) Keinerlei Vorsichtsmaßnahmen.
d) Einen ausreichenden Abstand, um Stress, Flucht oder Unfall zu vermeiden.

19. Bevor er in der Nähe eines Flugplatzes oder eines Hubschrauberlandeplatzes fliegt, muss der Fernpilot:

a) sich ausschließlich auf das Gehör verlassen.
b) die Beschränkungen prüfen und verzichten, wenn die Bedingungen nicht erfüllt sind.
c) niedriger fliegen, ohne zu prüfen.
d) die Drohne weiter aufsteigen lassen, um über dem Hubschrauber zu bleiben.

Besuchen Sie quizvds.it und laden Sie die Apps für iPhone, iPad und Android herunter! Quizvds.it

20. Ab wann besteht in Deutschland die Pflicht, sich als UAS-Betreiber registrieren zu lassen?

a) Ab einer Startmasse von 250 g oder wenn das UAS einen Sensor zur Erfassung personenbezogener Daten hat.

b) Erst ab einer Startmasse von 2 kg.

c) Nur bei Fluggeräten über 4 kg.

d) Eine Registrierung ist in Deutschland nicht erforderlich.

21. Eine Aufnahme einer Person in einem privaten Garten kann verletzen:

a) Die maximale Startmasse.

b) Die Klasse C der Drohne.

c) Die Privatsphäre.

d) Die Funkreichweite der Drohne.

22. Der physische Schutz der Drohne am Boden besteht insbesondere darin:

a) Sie unbeaufsichtigt einsatzbereit (scharfgeschaltet) zu lassen.

b) Den unbefugten Zugriff auf Steuerung und Akkus zu verhindern.

c) Sämtliche Kennzeichnungen und Aufkleber zu entfernen.

d) Ihre Position dauerhaft zu veröffentlichen.

23. Die Kapazität eines Akkus gibt an:

a) eine elektrische Ladung

b) eine Energiemenge

c) eine elektrische Stromstärke

d) eine elektrische Leistung

24. Eine nicht gewartete Steuerungssoftware erhöht das Risiko:

a) Der automatischen Konformität.

b) Einer Sicherheitslücke oder eines nicht behobenen Fehlers.

c) Von stärkerem Wind.

d) Einer Lärmminderung.

25. Beim Auftauchen eines bemannten Luftfahrzeugs in der Nähe muss der Fernpilot:

a) Steigen, um besser sehen zu können.
b) Die Aufnahme fortsetzen.
c) Näher heranfliegen, um zu filmen.
d) Sofort ausweichen (Vorflug gewähren) und das Risiko verringern.

26. Der Fernpilot muss sicherstellen, dass der Propeller stillsteht, bevor er:

a) Das UAS nach der Landung anfasst bzw. handhabt.
b) Auf den Bildschirm schaut.
c) Das Wetter prüft.
d) Die Karte einsieht.

27. Warum ist die Deckungssumme der Versicherung wichtig?

a) Sie gibt die maximale Entschädigungsgrenze an, die die Police für die abgedeckten Schäden vorsieht.
b) Sie gibt die maximale Flughöhe an.
c) Sie gibt die Höchstgeschwindigkeit der Drohne an.
d) Sie ersetzt die Klassenkennzeichnung.

28. Um in der Unterkategorie A2 mit einem UAS der Klasse C2 zu fliegen, muss der Fernpilot verfügen über:

a) ausschließlich die Betriebsanleitung des Herstellers.
b) ausschließlich eine Versicherung.
c) ausschließlich eine Registrierung als UAS-Betreiber beim LBA.
d) eine zusätzliche Kompetenz A2, ergänzend zur Schulung A1/A3.

29. Was ist Lärm?

a) Ein lautes, melodisches und gereimtes Geräusch
b) Ein unerwünschtes, unangenehmes und störendes Geräusch
c) Ein Geräusch oberhalb der Schwelle von 110 Dezibel (Schmerzschwelle)
d) Er verbessert automatisch die Entscheidungsfähigkeit des Fernpiloten.

30. Bevor eine identifizierbare Person mit einer Drohne gefilmt wird, muss der Fernpilot in erster Linie:

a) ausschließlich sicherstellen, dass der Akku vollständig geladen ist.

b) ihre Privatsphäre achten und je nach Situation ihre Einwilligung einholen oder über eine Rechtsgrundlage verfügen.

c) das Video erst nach dem Zuschneiden veröffentlichen.

d) höher fliegen, damit die Person weniger sichtbar ist.

31. Die Sehschärfe kann definiert werden als:

a) Fähigkeit des Auges, Bewegung und deren Richtung zu erkennen

b) Fähigkeit des Auges, Tiefe und Entfernung wahrzunehmen

c) Fähigkeit, Details von Objekten in verschiedenen Entfernungen zu erkennen

d) Sie wird automatisch durch das GNSS des UAS ausgeglichen.

32. Der Sicherheitsabstand zu Personen muss angepasst werden:

a) Ausschließlich an die Farbe der Drohne.

b) Ausschließlich an die Marke.

c) Ausschließlich an den Preis der Drohne.

d) An die Unterkategorie, die Masse, den Wind und das Flugverhalten der Drohne.

33. Eine GNSS-Störung (Jamming) kann verursachen:

a) eine bessere Positionsgenauigkeit.

b) eine Erhöhung der Akkukapazität.

c) eine Verringerung der Geräuschentwicklung.

d) einen Verlust oder eine Verschlechterung der Positionsbestimmung.

34. Das Langzeitgedächtnis:

a) Speichert Informationen schnell, aber für lange Zeiträume.

b) Kann auch sehr belanglose Informationen über Jahre hinweg speichern.

c) Speichert viele Erfahrungen und Daten für kurze Zeit.

d) Betrifft nur Piloten bemannter Luftfahrzeuge.

35. Die Haftpflichtversicherung für Schäden an Dritten

a) ist immer verpflichtend.

b) ist nur für minderjährige Piloten verpflichtend.

c) ist nur für das erste Betriebsjahr verpflichtend.

d) wird durch die Klassenkennzeichnung des UAS ersetzt.

36. Die Bezeichnung "Flugbeschränkungsgebiet" (Restricted Area) entspricht einem Luftraum:

a) dessen Durchflug besonderen Regeln unterliegt.

b) dessen Zugang nach VFR in allen Fällen verboten ist.

c) der kontrolliert wird.

d) dessen Durchflug nach Funkkontakt immer erlaubt ist.

37. In welcher Unterkategorie der offenen Kategorie ist der Flug in der Nähe von Menschen zulässig?

a) Unterkategorie A2

b) Unterkategorie A4

c) Unterkategorie A3

d) Unterkategorie A1

38. Die Aufbewahrung von Drohnenaufnahmen muss sein:

a) Standardmäßig unbegrenzt.

b) Stets verboten.

c) Auf eine mit dem Zweck im Einklang stehende Dauer begrenzt.

d) Zwingend auf zehn Jahre festgelegt.

39. Warum muss der von einem UAS erzeugte Lärm bei der Flugplanung berücksichtigt werden?

a) Weil er die anwendbare Unterkategorie der offenen Kategorie bestimmt.

b) Weil er Personen und die Umwelt stören kann und gemäß den örtlichen Regeln und guten Praktiken zu handhaben ist.

c) Weil er die Versicherungspflicht ersetzt.

d) Weil er den Flug in Flugverbotszonen automatisch genehmigt.

40. Welche Aussagen zur Störung (Jamming) sind richtig? 1) Es ist die Überlagerung mehrerer Aussendungen gleicher Frequenz. 2) Es ist die Überlagerung mehrerer Aussendungen unterschiedlicher Frequenzen. 3) Sie macht die Nachrichten für den Empfänger unlesbar. 4) Sie verlangsamt den Empfang der Nachrichten.

a) 2 und 3

b) 2 und 4

c) 1 und 2

d) 1 und 3

41. Auf der ICAO-Sichtflugkarte 1:500 000 ist eine Kontrollzone mit der Angabe «CTR D» eingetragen. Welche Aussage trifft auf eine Kontrollzone (CTR) in Deutschland zu?

a) Eine CTR gehört in Deutschland immer der Luftraumklasse C an.

b) Eine CTR gehört in Deutschland immer der Luftraumklasse E an und ist unkontrolliert.

c) Eine CTR gehört in Deutschland immer der Luftraumklasse D an; sie ist kontrollierter Luftraum um einen größeren Flugplatz und auf der Karte rötlich dargestellt.

d) Die Angabe «D» bezeichnet die Pistenlänge des Flugplatzes in Metern.

42. Ein Fernpilot sollte bei einer Nachricht, die nach seinen Zugangsdaten für die LBA-Online-Registrierung fragt, misstrauisch sein, weil:

a) es sich um einen Phishing-Versuch handeln kann.

b) das LBA Passwörter immer per E-Mail anfordert.

c) die Zugangsdaten niemals benötigt werden.

d) das Passwort öffentlich sein muss.

43. Die Kapazität eines Akkus wird angegeben in:

a) Ampere.

b) mAh.

c) Watt.

d) Volt.

44. Vor dem Start muss eine Sicherheitsüberprüfung umfassen:

a) Die Anzahl der Follower des Fernpiloten.

b) Die Musik des Videos.

c) Den Zustand der Drohne, der Propeller, des Akkus und des Fluggebiets.

d) Ausschließlich die Marke des Telefons.

45. Die Veröffentlichung von mit einer Drohne aufgenommenen Bildern in einem sozialen Netzwerk muss bewertet werden:

a) Nur wenn die Drohne mehr als 25 kg wiegt.

b) Nur wenn das Video lang ist.

c) Nur wenn der Flug in A3 stattfindet.

d) Im Hinblick auf das Recht am eigenen Bild und den Datenschutz.

46. An einem privaten Ort private Gespräche mit einer Drohne aufzunehmen, kann darstellen:

a) Eine Verletzung der Privatsphäre.

b) Ein normales Vorgehen in A1.

c) Eine einfache Navigationsdatenerfassung.

d) Eine EASA-Anforderung.

47. Der Höhenmesser ist ein Instrument, das misst:

a) Die Höhe über Grund.

b) Eine Flugfläche.

c) Die Höhe über dem Meeresspiegel.

d) Den barometrischen Druck.

48. Der Flug über einer stark befahrenen Straße erhöht das Risiko, weil:

a) Fahrzeuge nicht als Unbeteiligte zählen.

b) das Geräusch der Drohne abnimmt.

c) ein Absturz einen Unfall am Boden verursachen kann.

d) die Straße die Drohne vor Wind schützt.

49. Die Selbstbeteiligung (der Eigenanteil) bei einer Versicherung

a) ist der Betrag, den die Versicherung nicht abdeckt und den der Versicherungsnehmer selbst tragen muss

b) ist der Rabatt, der dem Versicherungsnehmer gewährt wird, wenn er im Vorjahr keine Schäden verursacht hat

c) sind die Kosten des Gutachtens, die der Versicherungsnehmer trägt

d) ist nur erforderlich, wenn der Fernpilot gewerblich fliegt.

50. Bei einem Verbindungsverlust muss das vorgesehene Verfahren:

a) Dem Fernpiloten unbekannt sein.
b) Immer über 120 m aufsteigen.
c) Hindernisse ignorieren.
d) Zu einer vorhersehbaren Aktion wie Rückkehr, Schwebeflug oder Landung führen.

51. Zwei Punkte gleicher geografischer Breite liegen zwangsläufig:

a) Auf demselben Meridian.
b) Übereinander (sind identisch).
c) Auf demselben Breitenkreis.
d) Auf dem Äquator.

52. Welche Aussage zu einem regelmäßigen Tätigkeitsbericht an das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) trifft für den Betrieb in der offenen Kategorie zu?

a) In der offenen Kategorie ist kein regelmäßiger Tätigkeitsbericht an das LBA vorgeschrieben
b) Der Tätigkeitsbericht muss alle drei Jahre übermittelt werden
c) Der Tätigkeitsbericht muss alle zwei Jahre übermittelt werden
d) Der Tätigkeitsbericht muss alle sechs Monate übermittelt werden

53. Die Spannung eines Akkus wird angegeben in:

a) Ohm.
b) Watt.
c) Volt.
d) Ampere.

54. Das Filmen einer Gebäudefassade kann problematisch sein, wenn:

a) die Drohne der Klasse C0 angehört.
b) der Akku ein LiPo-Akku ist.
c) Personen durch die Fenster oder auf den Balkonen identifizierbar sind.
d) der Flug unterhalb von 120 m durchgeführt wird.

55. Wie muss ein unbemanntes Luftfahrzeug bei einem Betrieb während der Nacht gekennzeichnet sein?

a) Mit einem grünen Blitz- bzw. Blinklicht zur Erkennung des UAS.

b) Mit einem dauerhaft leuchtenden roten Standlicht an der Unterseite.

c) Mit einem weißen Dauerlicht, das in alle Richtungen abstrahlt.

d) Eine besondere Kennzeichnung ist bei Nachtflug nicht vorgeschrieben.

56. Ein unbemanntes Luftfahrzeug der Klasse C3 oder C4 wird in der offenen Kategorie normalerweise in folgender Unterkategorie betrieben:

a) A1.

b) nur A2.

c) A1 über Personen.

d) A3.

57. Im manuellen Modus werden verwendet:

a) Keine Sensoren.

b) Der Kompass und der Höhenmesser.

c) Nur der Höhenmesser.

d) Alle Instrumente.

58. Um die Aktivierungszeiten eines geografischen UAS-Gebiets (Beschränkungsgebiet) zu erfahren, konsultieren Sie:

a) Das Wartungsheft der Drohne.

b) Die ICAO-Sichtflugkarte im Maßstab 1:1 000 000.

c) Die digitale Plattform für die unbemannte Luftfahrt (dipul.de) bzw. das Luftfahrthandbuch (AIP).

d) Das Handbuch der Fernsteuerung.

59. Ein personenbezogenes Datum ist eine Information, die es ermöglicht:

a) Die Akkuspannung zu messen.

b) Ausschließlich eine Drohne der Klasse C1 zu identifizieren.

c) Eine natürliche Person direkt oder indirekt zu identifizieren.

d) Ausschließlich die Windrichtung zu kennen.

60. Die Datenschutzaufsichtsbehörden (der BfDI und die Landesdatenschutzbehörden) sind in Deutschland insbesondere zuständig für:

a) die Ausstellung der Kompetenznachweise A1/A3.

b) den Schutz personenbezogener Daten.

c) die Überwachung der Luftfahrtfrequenzen.

d) die Veröffentlichung der ICAO-Karten.

61. Um in der speziellen Kategorie nach einem Standardszenario (STS) zu operieren, muss der UAS-Betreiber die Betriebserklärung einreichen bei:

a) der Gemeinde des Einsatzortes.

b) dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA).

c) der örtlichen Polizeibehörde.

d) dem Hersteller des unbemannten Luftfahrzeugs.

62. Eine übermäßige Erschöpfung kann:

a) Uns reaktionsfähiger gegenüber äußeren Reizen machen

b) Uns weniger reaktionsfähig gegenüber äußeren Reizen machen

c) Hat keine Auswirkung auf das Aufmerksamkeitsniveau

d) Verbessert automatisch die Entscheidungsfähigkeit des Fernpiloten.

63. Die Angabe "ED-R 166 1500 ft GND" bedeutet, dass sich das Beschränkungsgebiet 166 vertikal erstreckt:

a) Vom Boden bis 1500 ft über Grund.

b) Von 1500 ft über Grund bis unbegrenzt nach oben.

c) Von 1500 ft über NN bis zur Tropopause.

d) Ausschließlich genau auf 1500 ft über NN.

64. Kälte kann Akkus beeinträchtigen, weil sie:

a) Ihre Kapazität immer erhöht.

b) Ihre verfügbare Leistung verringert.

c) Die Brandgefahr beseitigt.

d) Das UAS rechtlich stabiler macht.

65. Vor dem Start muss die Akkuinformation überprüft werden an:

a) Der Anzahl der zuvor aufgenommenen Fotos.

b) Der Drohne, der Fernsteuerung oder der App, je nach Ausrüstung.

c) Der deutschen ICAO-Karte.

d) Der Farbe der Propeller.

66. Welche Besonderheiten weist das grundlegende Steuern über eine Kamera (FPV) auf? 1) Das Steuern ist natürlich, da die Kamera nach vorne gerichtet ist 2) Ein Verlust der Videoverbindung ist nicht ausschlaggebend 3) Das Steuern erfordert eine hohe Aufmerksamkeit 4) Die Übertragung erfolgt meist digital

a) 1 und 3

b) 1

c) 1, 2 und 3

d) 1, 3 und 4

67. Ein aus Sicherheitsgründen abgebrochener Betrieb ist zu betrachten als:

a) Ein zu vermeidender Fehlschlag.

b) Ein Verlust der Konformität.

c) Eine normale Entscheidung zur Risikobeherrschung.

d) Ein Grund, danach schneller zu fliegen.

68. Welches Wahrnehmungsfeld ist räumlich gesehen größer, das des Sehens oder das des Hörens?

a) Sehen

b) Hören

c) Sie sind deckungsgleich

d) Es hängt ausschließlich von der Umgebungsbeleuchtung ab

69. Welche Aussagen zum GNSS-Empfänger sind zutreffend? 1) Der Empfänger liefert den Steuerkurs 2) Der Empfänger liefert den Kurs über Grund 3) Der Empfänger liefert die Abdrift 4) Der Empfänger liefert die Geschwindigkeit über Grund

a) 1 und 3

b) 1 und 4

c) 2 und 4

d) 2 und 3

70. Die Aufmerksamkeit hängt ausschließlich von dem ab, was wir über die fünf Sinne wahrnehmen

a) Wahr, unter allen Bedingungen

b) Wahr

c) Falsch

d) Es hat keine Auswirkung auf die Sicherheit des UAS-Betriebs.

Prüfungssimulation

Drohnenführerschein A1/A3 Theorie-Trainer - Luftraumbeschränkungen

Quizvds.it

Antwortschema

Vergleichen Sie Ihre Antworten mit der folgenden Tabelle und notieren Sie Ihre Punktzahl!

01: **C**	02: **D**	03: **A**	04: **B**
05: **B**	06: **A**	07: **C**	08: **D**
09: **D**	10: **D**	11: **C**	12: **C**
13: **A**	14: **A**	15: **C**	16: **C**
17: **B**	18: **D**	19: **B**	20: **A**
21: **C**	22: **B**	23: **A**	24: **B**
25: **D**	26: **A**	27: **A**	28: **D**
29: **B**	30: **B**	31: **C**	32: **D**
33: **D**	34: **B**	35: **A**	36: **A**
37: **A**	38: **C**	39: **B**	40: **D**
41: **C**	42: **A**	43: **B**	44: **C**
45: **D**	46: **A**	47: **D**	48: **C**
49: **A**	50: **D**	51: **C**	52: **A**
53: **C**	54: **C**	55: **A**	56: **D**
57: **A**	58: **C**	59: **C**	60: **B**
61: **B**	62: **B**	63: **A**	64: **B**
65: **B**	66: **A**	67: **C**	68: **B**
69: **C**	70: **C**		

Besuchen Sie quizvds.it und laden Sie die Apps für iPhone, iPad und Android herunter! Quizvds.it

Prüfungssimulation

Drohnenführerschein A1/A3 Theorie-Trainer - Luftraumbeschränkungen

Quizvds.it

Antwortformular

Verwenden Sie dieses Formular, um Ihre Antworten zu markieren

01:	02:	03:	04:
05:	06:	07:	08:
09:	10:	11:	12:
13:	14:	15:	16:
17:	18:	19:	20:
21:	22:	23:	24:
25:	26:	27:	28:
29:	30:	31:	32:
33:	34:	35:	36:
37:	38:	39:	40:
41:	42:	43:	44:
45:	46:	47:	48:
49:	50:	51:	52:
53:	54:	55:	56:
57:	58:	59:	60:
61:	62:	63:	64:
65:	66:	67:	68:
69:	70:		

Besuchen Sie quizvds.it und laden Sie die Apps für iPhone, iPad und Android herunter! Quizvds.it